BESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 bestimmt, dass der wirksame Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. Änderung erfahren hat, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen ist.

BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss des Rates zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wennigsen (Deister) gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist am 04. April 2012 in der Calenberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wennigsen (Deister) den, den 11. April 2012 Der Bürgermeister

Siegel gez. Christoph Meinecke

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Neubekanntmachung 2012 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wennigsen (Deister) mit der Urschrift wird beglaubigt.

Wennigsen (Deister), den _____ Der Bürgermeister

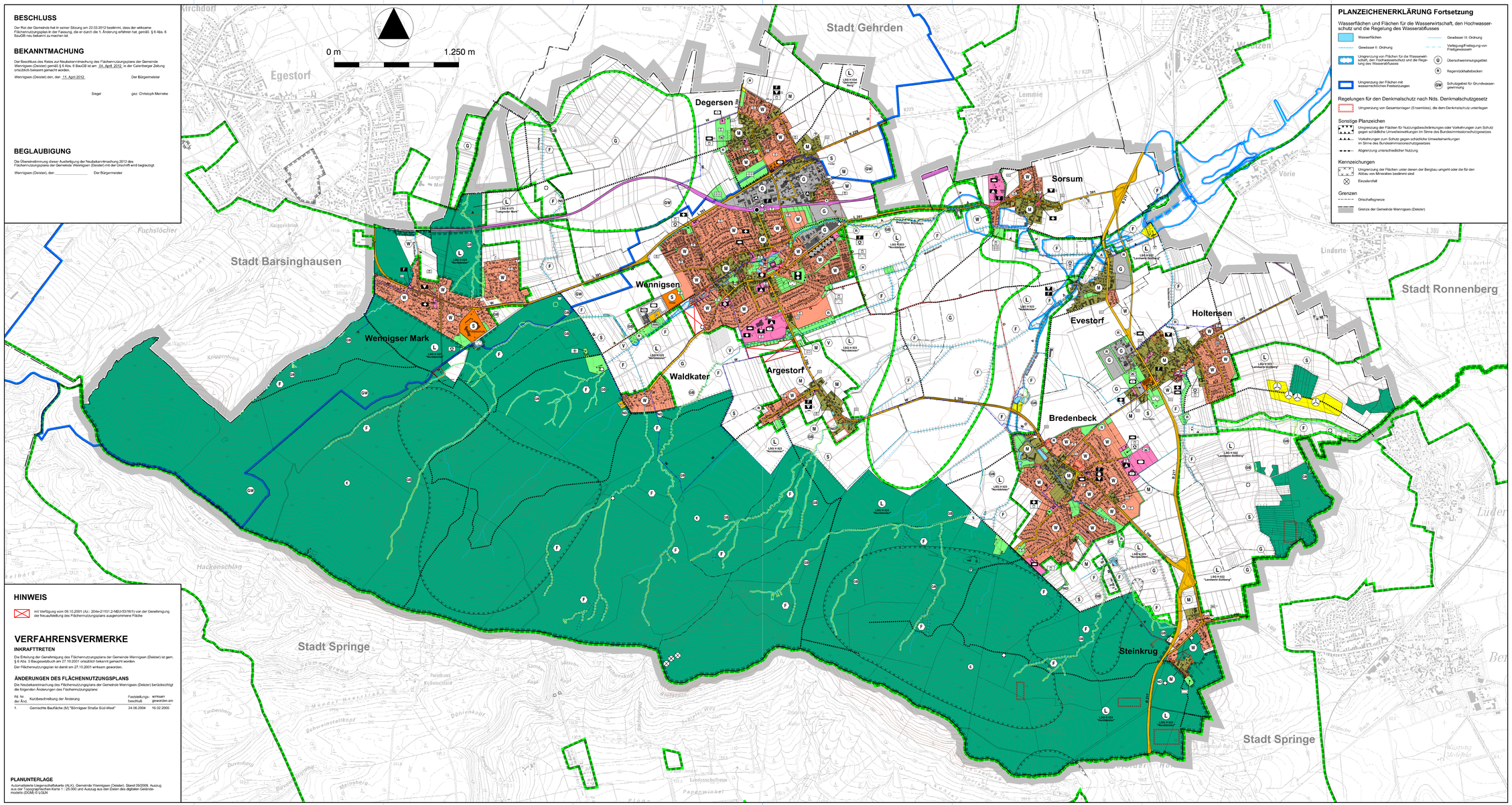

PLANZEICHENERKLÄRUNG Fortsetzung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Gewässer II. Ordnung
- Gewässer III. Ordnung
- Verlegung/Freilegung von Fließgewässern
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet
- Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Regelungen für den Denkmalschutz nach Nds. Denkmalschutzgesetz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterlegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Kennzeichnungen

- Umgrenzung der Flächen unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
- Einzelerdfall

Grenzen

- Ortschaftsgrenze
- Grenze der Gemeinde Wennigsen (Deister)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- S Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen:
  - Öffentliche Verwaltungen: V – Amtsgericht
  - Schule: S – Schule
  - Kirchlichen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: G – Gemeindehaus
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: S – Sozialstation; L – Schulkindheim
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: M – Museum; G – Gymnasialhalle; B – Bücherei
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: A – Altenpflegeheim
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: T – Turnhalle
  - Feuerwehr
- Flächen für Sportanlagen:
  - Sportanlagen: TH – Turnhalle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptverschließung
- Ruhender Verkehr
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Hauptwanderer- und Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
  - Pumpwerk
  - Kläranlage
  - Abtagerung i.S. § 2 Abs. 4 BBauG SchG
  - solar
  - Regenrotation (Gas)
- Flächen für Versorgungsanlagen und Landwirtschaft
  - Standort für Windkraftnutzung - Konzentrationsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- G Gasleitung
- A Abwasser
- W Wasserleitung

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Festplatz
- Badeplatz
- Dauerkleingärten
- Bolzplatz
- Schießstand
- Tennisplatz
- Zeltplatz
- Schutzstreifen und Eingrünung von Baugebieten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- E Erholungswald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Bandartige Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

- F Ökologische Aufwertung von Fließgewässern und Auebereichen
- G Entdichtung des Geländeteils an Rändern landwirtschaftlich genutzter Flächen
- S Strukturverbesserung von Waldrändern
- T Entwicklung zu extensiver Vegetationsfläche
- W Entwicklung von Wald

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (bei geringer Flächenausdehnung)
- L Landschaftsschutzgebiet
- GB Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG
- ND Naturdenkmal

HINWEIS

mit Verfügung vom 09.10.2001 (Az.: 20/a-21501.2-NBJ/53/16/1) von der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ausgenommene Fläche

VERFAHRENSVERMERKE

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wennigsen (Deister) ist gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 27.10.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 27.10.2001 wirksam geworden.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wennigsen (Deister) berücksichtigt die folgenden Änderungen des Flächennutzungsplanes:

lfd. Nr. der Änd.	Kurzbeschreibung der Änderung	Feststellungs-beschluß	wirksam geworden am
1.	Gemischte Baufläche (M) "Bönniger Straße Süd-West"	24.06.2004	16.02.2005

PLANUNTERLAGE

Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Gemeinde Wennigsen (Deister), Stand 09/2009. Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 und Auszug aus den Daten des digitalen Geländemodells (DGM) © LGLN

Region Hannover

Gemeinde Wennigsen (Deister) Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung 2012

- beglaubigte Abschrift -

Maßstab 1 : 10.000

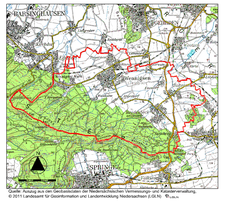

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Niedersächsischen Landesbetriebs für Landesvermessung und Geoinformation
© 2011 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) LGLN

Bearbeitung:

Susanne Vogel
Architektin
Bauleitplanung
Wetzlarstraße 113
30451 Hannover
Tel.: 0511 / 21 69 88
Fax: 0511 / 42 34 46
email: vogel@sv-gbr.de
I. Bauf.: vogel@sv-gbr.de